

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 255.

Mittwoch, den 12. September.

1838.

### Mühl-Verpachtung.

Die hiesige Angermühle, wozu namentlich 10 Mahlgänge, eine Del-, Würz-, Walk-, Rapp- und Schneide-Mühle nebst einer Branntweimbrennerei gehören, soll anderweit, von Johannis 1839 auf sechs und, nach Befinden mehrere Jahre, mittelst Meistgebot, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalte der Auswahl unter den Licitanten, so wie jeder andern Verfüzung

den 13. September d. J.

verpachtet werden.

Pachtlustige haben sich daher spätestens gedachten Tags um 10 Uhr in hiesiger Rathsstube, wo auch von jetzt an die Pachtbedingungen eingesehen werden können, anzumelden, sich, so weit nöthig, über ihre Vermögens- und sonstige Verhältnisse glaubwürdig auszuweisen, ihre Gebote abzugeben und sich sodann weiterer Entscheidung und Benachrichtigung zu gewärtigen.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
D. Deutrich.

### Erinnerung!

Am heutigen Tage empfängt die Erde die sterbliche Hülle eines langjährigen Bewohners dieser Stadt, eines ehrwürdigen Greises, der die Achtung und Liebe seiner Mitbürger in hohem Grade genoss. Darum mag es vergönnt sein, auch in den Spalten dieses Blattes mit einigen Worten an Friedrich Gottlob Adam um so eher zu erinnern, je gewöhnlicher es ist, daß die im Stillen geübten Tugenden des Bürgers, die doch so viel zur Erhaltung des Ganzen beitragen, unbräuchlich vorübergehen. Der Verewigte erfüllte den ihm von Gott angewiesenen Beruf in voller Mäße. Mit einem langen Leben ward er vom Höchsten gesegnet. Erst im 30. Lebensjahre, in welches er im Jahre 1786 eintrat, ward ihm das Glück zu Theil, seine bürgerlichen Verhältnisse fester begründen zu können. In diesem Jahre wurde er Leipziger Bürger und als Meister den hiesigen Kürschnern zugesellt. Ungeachtet dieses spätern Eintretens in diese Verhältnisse, gelangte er zu dem seltenen Alter, welches ihm gestattete, am 30. Juni 1836 sein fünfzigjähriges Bürger- und Meisterjubiläum zu feiern. Wie treu er aber in dieser langen Reihe von Jahren auf seinen Berufswegen gewandelt war, davon legte genugsam Zeugniß ab die Theilnahme, welche ihm an dem damaligen Ehrentage seine Mitmeister auf das Lebhafteste zu erkennen gaben. — Aber dieß war nicht das erste Fest dieser Art, welches der wackere Greis gefeiert hatte. Ihm war bereits ein silberner Jubeltag erschienen. Adam gehörte einem Vereine an, welcher, seit 400 Jahren in unserm Leipzig bestehend, die vorzüglichsten Männer unserer Stadt in seinen Reihen zählte und, ein ehrwürdiges Denkmal jener Zeit, wo auch die Bürger Leipzigs die Wehr zur Hand nehmen mußten, um Fürst, Vaterland und Stadt zu vertheidigen, noch in den neuesten Tagen Gelegenheit fand, seinen Sinn für Ordnung und Recht zu bethätigen. Wir meinen die Leipziger Schützenbrüderschaft. Unser Geschiedener feierte im Jahre 1829 den Tag, wo er fünf und zwanzig Jahre lang die Charge eines Hauptmanns bei diesem Vereine bekleidet hatte und zwar in einer Zeit, die genug Tage der Gefahr und so manches Bedrohliche für diese Gesellschaft

herbeigeführt hatte. Aber auch nach dieser Feier erschien der Senior mit ungeschwächter Gesundheit in der Mitte seiner Schützen, welche den freundlichen, erfahrenen Greis immer mit Liebe und Verehrung empfingen. So gestaltete sich auch die in Nr. 254 d. Bl. zu lesende Anzeige in Betreff der Beerdigung des im 83. Jahre gestandenen Geschiedenen. Er ruhe sanft; sein Andenken wird noch lange ein Beispiel bieten, daß auch in unsern Tagen wahrer Bürgersinn und Bürgertugend in unserer Stadt auch aus den Kreisen des Gewerbestandes nicht schwanden.

### Eisenbahnliche Wünsche. (Eingekendet.)

1) In der letzten Generalversammlung der Leipzig-Dresdener Eisenbahncompagnie am 10. April 1838 wurden die Stellen von 4 ausscheidenden Ausschußmitgliedern durch neue Wahlen besetzt; die Stellen von 2 andern waren vom Directorium zu besetzen. Weder über jene Wahlen, noch über diese Ernennungen ist bisher etwas zur öffentlichen Kunde gekommen; gleichwohl ist es jedenfalls für die Actionaire von Interesse, zu wissen, welche Männer den Ausschuß bilden, abgesehen davon, daß den Theilnehmern jeder Wahl irgend einer Art daran gelegen sein muß, den Ausgang derselben zu erfahren und zu wissen, ob die Männer, denen sie ihre Stimmen gegeben, auch die Mehrzahl der Stimmen erhalten haben. Wähler, die von dem Ergebnisse ihrer Wahl nichts erfahren, werden stets an der Wahl ein weit geringeres Interesse nehmen. Die Statuten schreiben freilich die desiderirte Veröffentlichung nicht vor, sie scheint aber in der Natur der Sache zu liegen und zu dem Berichte über jede Generalversammlung zu gehören.

2) In dem der gedachten Generalversammlung vorgetragenen und später im Druck erschienenen Geschäftsberichte findet sich die Angabe, daß der Viaduct bei Bschöllau accordmäßig bis zum 16. Juli d. J. vollendet sein werde und auf Nichterfüllung dieser Bedingung eine Conventionalstrafe von 100 Thln. für jede Woche der Verzögerung gesetzt sei; beigefügt ist die Behauptung, daß die Vol-